

Ihr Mitteilungsblatt[als Textversion oder ePaper lesen](#)[Überörtlich](#)[Bodenheim](#)[Gau-Bischofsheim](#)[Harxheim](#)[Lörzweiler](#)[Nackenheim](#)[Verbandsgemeinde](#)[Andere Zeitung wählen](#)**[Ihre Texte + Bilder mit CMSweb](#)**[lokale Online-Redaktion](#)**[Ihre Privatanzeige mit AZweb](#)**[texten, gestalten, schalten & lesen](#)**[Ihre Geschäftsanzeige mit AZweb](#)**[transferieren, prüfen, gestalten & schalten](#)**[Ihre Prospektwerbung](#)**[beilegen & versenden](#)**[Ihre eigene Zeitung](#)**[gestalten, drucken & verteilen](#)**[Unsere Mediadaten](#)**[auswählen, informieren & kontakten](#)**[LW Sonderpublikationen](#)**[Touristik & Motor & Pferd](#)**[Ihre Druckaufträge](#)**[planen, drucken & versenden](#)**[LW Shop](#)**[Bücher](#)**[LW Leserreisen](#)**

Nutzen Sie das nebenstehende Menü und wählen Sie einen Ort

NS GRat Na 09.05.2011

Niederschrift**Über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nackenheim****am Montag, 09. Mai 2011, um 19.30 Uhr, in der Carl-Zuckmayer-Halle, Lörzweiler Straße 15, Raum 3, Nackenheim**

Von den am 04.05.2011 ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind anwesend:

Der Vorsitzende: Ortsbürgermeister Heinz Hassemer**Erster Beigeordneter:** Olaf Kimmes

Beigeordnete: Susanne Jung

Die Ratsmitglieder: Klaus Böhm, Jean-Christophe Cossutta, Alfred Feist, Andreas Fery, Victor Grosse, Claudia Hippchen, Jürgen Jertz, Olaf Kimmes (auch 1. Beig.), Werner Kleinz, Moritz Mergen, Apostolos Pashalidis-Völlmer, Monika Raabe-Schäpflin, Hildegard Rühl, Andreas Schauer, Berthold Schmitz, Brigitte Schwitalla, Valentin Wöll, Bernd Zerbe, Heinz-Peter Zimmermann, Elke Zinn-Spies**Nicht anwesend und entschuldigt:** Beigeordnete Margit Grub,

Ratsmitglieder: Renée Adler, Robert Scholz

Außerdem anwesend: Dr. Robert Scheurer, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bodenheim, 1. Beig. der VG, Helmut Sans, Presse

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Heinz Hassemer, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Schriftführerin wird Verwaltungsfachangestellte Julia Muth bestellt.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

Somit besteht folgende

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Zweite Änderung des FNP; hier: Integration des Landschaftsplanes
2. Zweite Änderung des FNP; hier: Darstellung Wohngebiet "Sprunk II"
3. Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
4. Ausbau "Schifferweg" und "Im Winkel"
5. Bebauungsplan "Sprunk II, Teil 1" - 8. Änderung
 - a. Aufstellungsbeschluss
 - b. Fröherezeitige Unterrichtung der Behörde und der Öffentlichkeit
6. Annahme von Spenden
7. Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Bauanträge
9. Befreiungen / Bauvoranfragen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Auftragsvergaben
12. Rechtsangelegenheiten; hier: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Öffentlicher Teil:

Da Herr Holtkoetter anwesend ist, wird TOP 4 vorgezogen.

TO-Punkt 4:

Ausbau "Schifferweg" und "Im Winkel"

Die Ausführungsplanung zum Neuausbau der Gemeindestraßen "Schifferweg" und "Im Winkel" wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 11.04.2011 durch das Ingenieurbüro Weiland vorgestellt und ausführlich erläutert. Der Ausbau soll in Pflasterbauweise erfolgen; der Bauausschuss hat sich für eine Verlegung im Diagonalverband mit Bischofsmätzen (wie in der Pfarrer-Staiger-Straße) mit Rinne aus Basaltplastersteinen ausgesprochen.

Die Ausbauplanungen wurden auch in einer Anliegerversammlung am 13.04.2011 durch das Ingenieurbüro den Grundstückseigentümern vorgestellt und ausführlich diskutiert. Durch den Gemeinderat muss nun der Ausführungsplanung (04/2011) zugestimmt werden. Gleichzeitig ist der Freigabe der öffentlichen Ausschreibung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim stimmt der vorgelegten Ausführungsplanung für den Neuausbau der Gemeindestraßen "Schifferweg" und "Im Winkel" zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Freigabe der öffentlichen Ausschreibung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Erhebung von Vorausleistungen

Es ist beabsichtigt, die Gemeindestraßen "Schifferweg" und "Im Winkel" neu auszubauen. Nach der zeitlichen Planung sollen die Maßnahmen bis Ende des Jahres 2011 abgeschlossen sein. Gemäß § 10 KAG in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Nackenheim, in der derzeit gültigen Fassung, werden von den Grundstückseigentümern dafür einmalige Beiträge nach den tatsächlich entstandenen Investitionsaufwendungen erhoben.

Der Gemeindeanteil für diese Ausbaumaßnahmen wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.1998 auf 30 % festgesetzt.

Da private Flächen im öffentlichen Bereich liegen, ist bei beiden Ausbaumaßnahmen Grunderwerb erforderlich. Die Kosten des Grunderwerbs zählen auch zu den beitragsfähigen Kosten. Durch die erforderlichen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, der notariellen Beurkundung, Eintragung ins Grundbuch etc., kommt es oftmals zu Verzögerungen bei der Endabrechnung der Baumaßnahmen.

Ab Beginn der Baumaßnahme können gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Ortsgemeinde Nackenheim wird empfohlen, gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die Erhebung von Vorausleistungen für die Ausbaumaßnahmen "Schifferweg" und "Im Winkel" gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen so beschlossen

TO-Punkt 1:

Zweite Änderung des FNP; hier: Integration des Landschaftsplanes

Ortsbürgermeister Hassemer trägt vor, dass die Kreisverwaltung hinzugezogen wird und danach ein Beschluss gefasst werden kann.

TO-Punkt 2:

Zweite Änderung des FNP; hier: Darstellung Wohngebiet "Sprunk III"

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zur 2. Änderung des FNP hat die Kreisverwaltung Mainz-Bingen massive Einwendungen gegen die Darstellung der Wohnbaufläche â€Sprunk IIIâ€ in Nackenheim vorgebracht. Sie verweist auf den Landesentwicklungsplan IV (LEP IV). Dieser gibt das Ziel vor, bis 2015 die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren und notwendige Flächen über ein Flächenmanagement vorhandener Flächen bereit zu stellen. Der Innenentwicklung ist Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Ziele der Landesplanung sind für die Bauleitplanung verbindlich. Aufgrund dieser geänderten Rechtslage wäre für die Darstellung der Fläche â€Sprunk IIIâ€ eine neue Landesplanerische Stellungnahme einzuholen, für die Bedarfsnachweise vorzulegen sind. Derzeit könne der Flächenausweisung aus landesplanerischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Wenn der FNP nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt, kann er nicht genehmigt werden. Es gibt in Nackenheim noch eine erhebliche Zahl von Baulücken. Bei der Baulandentwicklung hat sich die Ortsgemeinde zudem auf die Eigenentwicklung zu beschränken, also auf Neubaubedarf für die eigene Bevölkerung und nicht auf Zuzüge von außerhalb. Schon deshalb wird ein zusätzlicher Bedarf in dieser Größenordnung nicht nachzuweisen sein. Dazu kommt, dass bereits konkrete Absichten bestehen, das brachliegende Gelände der Kapselabrik in Wohngebiet (oder allenfalls Mischgebiet) umzuwandeln. Diese Fläche ist mit knapp 2,6 ha beachtlich. Im Bereich â€Sprunk II, Teil Iâ€ plant die Gemeinde die Umwandlung von Grünflächen in Wohnbaugrundstücke. Selbst wenn man die sonstigen Baulücken innerhalb der Ortslage unberücksichtigt lässt, ist damit der Bedarf für die Eigenentwicklung auf längere Sicht gedeckt. Die vorrangige Entwicklung der vorgenannten Baulandflächen entspricht auch dem übergeordneten Ziel der Landesplanung, die Innenentwicklung einer Außenentwicklung vorzuziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt den Verzicht auf die Darstellung eines Wohngebietes â€Sprunk IIIâ€ im Rahmen der 2. FNP-Änderung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

TO-Punkt 3:

Deklaration â€Biologische Vielfalt in Kommunenâ€

Die biologische Vielfalt umfasst drei Bereiche: die Vielfalt der Arten und Lebensräume sowie die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Pflanzen- und Tierarten. Für den Rückgang der Artenvielfalt ist vor allem der Mensch verantwortlich. Gründe gibt es viele: Der Raubbau an der Natur lässt aus Wäldern Agrarsteppen entstehen, und Flussauen machen Siedlungen Platz. Vom Mensch eingeschleppte Arten verdrängen die einheimische Flora und Fauna. Und auch der Klimawandel beeinträchtigt Lebensgemeinschaften, etwa weil weniger Niederschläge fallen. Derzeit sind etwa 17.000 Arten vom Aussterben bedroht. Deshalb gibt es das Bündnis für biologische Vielfalt. Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich in einem â€Bündnis für biologische Vielfaltâ€ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt gefunden und begangen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum â€Bündnis für biologische Vielfaltâ€.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen so beschlossen.

TO-Punkt 5:

Bebauungsplan â€Sprunk II, Teil Iâ€ - 8. Änderung

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Umwandlung der beiden als Grünfläche / Ausgleichsfläche festgesetzten Grundstücke (Parzelle 985 und 1019) an der Frankenstraße. Dafür ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ging eine 20-KV-Leitung über diese Grundstücke, unter der nicht gebaut werden konnte. Diese Leitung ist inzwischen entfernt. Die Parzelle 1021 wurde geteilt und eine Teilfläche von 51 qm dem Baugrundstück 1022 zugeschlagen. Die verbliebene Grünfläche Parzelle 1021/2 wird nach Absprache mit Herrn Ortsbürgermeister Hassemer beibehalten, um Reserveflächen für eine mögliche künftige Kindergartenerweiterung vorzuhalten.

Das Verfahren kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, da schädliche Auswirkungen auf die Umwelt durch zwei weitere Wohnhäuser nicht zu befürchten sind. Ein Ausgleich ist dennoch zu leisten. Dafür hat die Gemeinde noch geeignete Flächen im â€Teufelslochâ€. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wird die Parzelle 67 der Flur 24 vorgeschlagen. Hier könnte eine extensive Wiesenentwicklung festgesetzt werden.

Im Verfahren nach § 13a BauGB kann auf eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit verzichtet werden.

Die Öffentlichkeit ist jedoch in geeigneter Weise von der Planung in Kenntnis zu setzen. Wir schlagen vor, einen entsprechenden Hinweis mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu verknüpfen.

Beschluss:

A. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes â€Sprunk II, Teil Iâ€. Inhalt der Änderung ist die Umwandlung der Parzellen 985, 1019 und 1021/1 in der Flur 1 von Grünfläche in Wohnfläche. Die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind von

GIA/4III/Aache in Wohnbau/Aache. Die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind von den angrenzenden GrundstÄ¼cken zu Ä¼bernehmen. Zum Ausgleich des Eingriffes wird die Parzelle 67 der Flur 24 (Gewann Teufelsloch) fÄ¼r eine extensive Wiesenentwicklung herangezogen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach Ä¼ 13a BauGB durchgefÄ¼hrt, da es sich um eine MaÄ¼nahme der Nachverdichtung handelt. Eine UmweltprÄ¼fung wird nicht durchgefÄ¼hrt.

Abstimmung: einstimmige Annahme

B. Der Gemeinderat Nackenheim beschlieÄ¼t, von der frÄ¼hzeitigen Unterrichtung und ErÄ¼rterung nach Ä¼ 3 Abs. 1 BauGB und Ä¼ 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Ä¼ffentlichkeit ist im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemÄ¼Ä¼ Ä¼ 13a Abs. 3 BauGB Ä¼ber die Planung zu informieren.

Abstimmung: einstimmige Annahme

TO-Punkt 6:

Annahme von Spenden

Es liegt eine Spende der GÄ¼rtneri Kimmes, Mainzer StraÄ¼e 139-141, 55299 Nackenheim fÄ¼r BlumenstrÄ¼uÄ¼e und Bepflanzungen fÄ¼r den Seniorennachmittag vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

TO-Punkt 7.:

Informationen

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- KÄ¼che fÄ¼r Kita Blumenwiese -> Firma Scharberger
- Reparatur an Kirchentreppe -> Firma KFW Dorn-DÄ¼rkheim
- Bewilligungsbescheid Erweiterung Blumenwiese
- der Zuschuss zur Dorfmoderation wurde bewilligt

Die Ortsgemeinde Nackenheim lÄ¼dt alle BÄ¼rgerinnen und BÄ¼rger zur Einweihung der neuen Kita ä¼Blumenwieseä¼ am 13.05.2011 um 10 Uhr ein.

Der Vorsitzende schlieÄ¼t den Ä¼ffentlichen Teil um 20.45 Uhr. Die Einwohner und der Vertreter der Presse verlassen den Sitzungssaal.

(Heinz Hassemer) (Julia Muth)

OrtsbÄ¼rgermeister Verwaltungsfachangestellte

Vorsitzender SchriftfÄ¼hrerin